



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Die eigene Adoption verstehen

Rechtliche Informationen und Hinweise

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

wenn Sie diese Broschüre zur Hand nehmen, sind Sie vermutlich selbst adoptiert worden. Diese Broschüre richtet sich an Sie. Denn jede Adoption hat ihre eigene Geschichte. Sie begleitet vor allem die Adoptiv-Kinder ein Leben lang. Viele stellen sich im Laufe ihres Lebens Fragen, etwa: Wer sind meine leiblichen Eltern? Warum haben sie mich zur Adoption freigegeben? Wo gehöre ich hin?



Wir möchten Sie mit dieser Broschüre unterstützen, wenn Sie sich mit Ihrer Adoptions-Geschichte auseinandersetzen möchten. Wissen zu wollen, wo die eigenen Wurzeln liegen, ist ein natürliches Bedürfnis. Daher hat ein offener Umgang mit dem Thema Adoption heute an Bedeutung gewonnen. Viele Adoptiv-Eltern reden mit ihrem Kind bereits von Beginn an über die Adoption. Sie unterstützen es bei der Suche nach seinen leiblichen Eltern, einige pflegen auch bereits einen Austausch mit ihnen, durch Briefe oder sogar durch persönliche Treffen.

Seit dem 1. April 2021 gelten die Neuerungen des Adoptionshilfe-Gesetzes. Diese nehmen vor allem die Bedürfnisse der Adoptiv-Kinder in den Blick: Zum Beispiel werden Adoptiv-Eltern noch stärker ermutigt und unterstützt, ihre Kinder altersgerecht über die Adoption aufzuklären. Auch Kontakte zwischen den Herkunftseltern und der Adoptiv-Familie werden gefördert, wenn diese für das Kind gut und alle einverstanden sind. Ein Rechtsanspruch garantiert Adoptiv-Kindern die Hilfe der Adoptions-Vermittlungsstellen bei der Suche nach ihrer Herkunft oder bei anderen Fragen.

Mein Ziel als Bundesfamilienministerin ist es, dass Menschen wie Sie und alle Familien mit Adoptions-Geschichte(n) bestmöglich begleitet werden. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Franziska Giffey'.

Franziska Giffey
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Was bedeutet es rechtlich, adoptiert zu sein?	7
Gibt es Hilfsangebote speziell für Adoptierte?	7
Welche Vermittlungsstelle ist für mich zuständig?	8
Wie kann ich herausfinden, wer meine leiblichen Eltern sind?	9
Erster Ansprechpartner: Ihre Vermittlungsstelle	9
Vermittlungs-Akte	9
Auszug aus dem Geburten-Register	10
Herkunftsnachweis bei vertraulicher Geburt	11
Wie kann ich Kontakt zu meinen leiblichen Eltern aufnehmen?	12
Kann ich auch etwas über andere Verwandte herausfinden?	12
Wo bekomme ich weitere Informationen?	12



Was bedeutet es rechtlich, adoptiert zu sein?

Durch die Adoption wurden Sie aus rechtlicher Sicht zum Kind Ihrer Adoptiv-Eltern. Rechtlich gibt es also keinen Unterschied zwischen Ihnen und einem leiblichen Kind Ihrer Adoptiv-Eltern. Das heißt zum Beispiel, dass Sie auch mit den Familien Ihrer Adoptiv-Eltern verwandt sind.

Mit Ihren leiblichen Eltern sind Sie seit der Adoption aus rechtlicher Sicht nicht mehr verwandt. Das heißt, dass Ihre leiblichen Eltern zum Beispiel das Sorgerecht für Sie abgegeben haben und dass Sie von Ihren leiblichen Eltern normalerweise nichts erben werden.

In bestimmten Fällen kann es allerdings sein, dass die Verwandtschafts-Beziehungen zu einem Teil Ihrer Familie unverändert bestehen blieben. Das kann zum Beispiel sein, falls Sie von nahen Verwandten adoptiert wurden oder falls Sie bereits erwachsen waren, als Sie adoptiert wurden.

Gibt es Hilfsangebote speziell für Adoptierte?

Ja. Beratung und Unterstützung bekommen Sie bei der Adoptions-Vermittlungsstelle, die Ihre Adoption begleitet hat. Diese hilft Ihnen zum Beispiel:

- ⊕ bei der Suche nach Ihren leiblichen Eltern und anderen Verwandten (mehr zu diesem Thema erfahren Sie ab Seite 12)
- ⊕ ganz allgemein beim Umgang mit der eigenen Adoption. Viele Vermittlungsstellen haben zu diesem Thema spezielle Hilfsangebote. Das können zum Beispiel Gruppen-Treffen mit anderen Adoptierten sein oder Seminare zur Frage, wie man sich mit der eigenen Lebensgeschichte auseinandersetzen kann (zum Beispiel durch sogenannte Biografie-Arbeit).

Welche Vermittlungsstelle ist für mich zuständig?

Für Sie ist die Vermittlungsstelle zuständig, die Ihre Adoption begleitet hat. Falls Sie nicht wissen, welche Vermittlungsstelle das ist, können Sie sich an eine der folgenden Stellen wenden, um die richtige Vermittlungsstelle zu finden:

- Ihr Jugendamt

oder

- die zentrale Adoptionsstelle Ihres Landes-Jugendamtes; die Kontakt-Daten finden Sie hier:
➤ www.bundesjustizamt.de/landesjugendaemter

oder

- eine beliebige andere Adoptions-Vermittlungsstelle; die Kontakt-Daten finden Sie in unserem Familienportal:
➤ www.familienportal.de/adoptionsvermittlung

oder

- falls Sie nach dem 19. November 2002 aus dem Ausland adoptiert wurden: das Bundesamt für Justiz in Funktion als Bundeszentralstelle für Auslandsadoption; die Kontakt-Daten finden Sie hier:
➤ www.bundesjustizamt.de/auslandsadoption

Es kann sein, dass die Vermittlungsstelle, die Ihre Adoption begleitet hat, mittlerweile nicht mehr existiert. Dann hat aber eine andere Vermittlungsstelle deren Aufgaben übernommen und verwaltet zum Beispiel die Unterlagen über Ihre Adoption. Wenn Sie nicht wissen, welche Stelle das ist, wenden Sie sich bitte an die zentrale Adoptionsstelle Ihres Landes-Jugendamtes.

Wie kann ich herausfinden, wer meine leiblichen Eltern sind?

Sie haben ein Recht darauf, etwas über Ihre Abstammung zu erfahren. Deshalb unterstützen verschiedene Stellen Sie, wenn Sie etwas über Ihre leiblichen Eltern herausfinden möchten.

Erster Ansprechpartner: Ihre Vermittlungsstelle

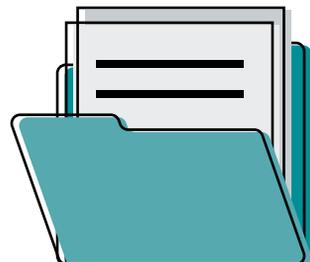
Als Erstes sollten Sie sich an die Adoptions-Vermittlungsstelle wenden, die Ihre Adoption begleitet hat. Denn dort bekommen Sie oft die meisten Informationen über Ihre leiblichen Eltern. Außerdem unterstützt Sie die Vermittlungsstelle bei der Suche nach Ihren familiären Wurzeln.

Falls Sie nicht wissen, welche Vermittlungsstelle Ihre Adoption begleitet hat, lesen Sie bitte diesen Abschnitt: *Welche Vermittlungsstelle ist für mich zuständig? (Seite 8)*

Vermittlungs-Akte

Viele Informationen über Ihre Adoption sind in Ihrer Vermittlungs-Akte enthalten. Diese Akte können Sie bei Ihrer Vermittlungsstelle einsehen. So können Sie etwas über Ihre Herkunft und Ihre Lebensgeschichte bis zur Adoption erfahren. Die Vermittlungsakte kann zum Beispiel Informationen enthalten über:

- die Umstände Ihrer Geburt, die damaligen Berufe Ihrer Eltern oder auch
- die Situation, in der Ihre Eltern waren, als sie Sie zur Adoption freigegeben haben.



Wie kann ich herausfinden, wer meine leiblichen Eltern sind?

Vielleicht enthält die Akte auch persönliche Nachrichten Ihrer leiblichen Eltern an Sie, zum Beispiel einen Brief, oder persönliche Gegenstände.

Wahrscheinlich können Sie die Akte nur teilweise einsehen, denn sie enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich behandelt werden müssen. Eine Fachkraft der Vermittlungsstelle begleitet Sie bei der Akteneinsicht.

Wenn Sie noch keine 16 Jahre alt sind, benötigen Sie für die Akteneinsicht die Zustimmung Ihrer Adoptiv-Eltern. Vermittlungsakten müssen 100 Jahre lang aufbewahrt werden, gerechnet ab der Geburt des Kindes.

Auszug aus dem Geburten-Register

Außerdem können Sie einen Auszug aus dem Geburten-Register anfordern. Den Auszug bekommen Sie beim Standesamt Ihres Geburtsortes. Ein solcher Auszug ist vergleichbar mit einer Geburts-Urkunde, er enthält aber ein paar Daten mehr, unter anderem:

- die Namen Ihrer leiblichen Eltern,
- deren damalige Adressen und
- deren Geburtsdaten.

Es kann allerdings sein, dass diese Daten fehlen. Das ist vor allem der Fall,

- wenn nicht bekannt ist, wer Ihr Vater ist, oder
- wenn Sie ein Findelkind sind oder
- wenn Sie im Rahmen einer vertraulichen Geburt zur Welt gekommen sind; in diesem Fall lesen Sie bitte den nächsten Abschnitt: *Herkunftsnachweis bei vertraulicher Geburt*

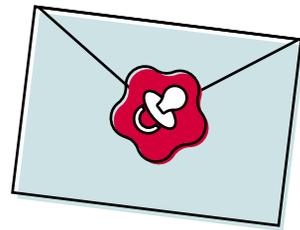
Falls Sie noch keine 16 Jahre alt sind, können Sie den Auszug nicht selbst beantragen. Allerdings können Ihre Adoptiv-Eltern oder deren Eltern den Auszug für Sie beantragen.



Herkunftsnachweis bei vertraulicher Geburt

Bei einer vertraulichen Geburt bleibt der Name der Schwangeren geheim, während sie ihr Kind zum Beispiel in einem Krankenhaus zur Welt bringt. Es wird jedoch ein sogenannter Herkunftsnachweis erstellt. Dieser wird in einem verschlossenen Umschlag beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben aufbewahrt. Der Herkunftsnachweis enthält unter anderem:

- den Namen Ihrer leiblichen Mutter,
- ihre damalige Adresse und
- ihr Geburtsdatum.



Den Herkunftsnachweis können Sie erst einsehen, wenn Sie 16 Jahre alt sind. Dabei können Sie sich von Ihrer Adoptions-Vermittlungsstelle unterstützen lassen. (Siehe Seite 9: *Erster Ansprechpartner: Ihre Vermittlungsstelle*)

Die Einsicht in den Herkunftsnachweis wird Ihnen nur in besonderen Ausnahmefällen verweigert, zum Beispiel wenn ohne Geheimhaltung das Leben Ihrer Mutter in Gefahr wäre.



Wie kann ich herausfinden, wer meine leiblichen Eltern sind?

Wie kann ich Kontakt zu meinen leiblichen Eltern aufnehmen?

Dabei kann Ihnen die Vermittlungsstelle helfen, die Ihre Adoption begleitet hat. Sie unterstützt Sie nicht nur bei der Suche nach Ihren leiblichen Eltern. Sie hilft Ihnen auch, Kontakt mit diesen herzustellen. Auf Wunsch begleiten Fachkräfte der Vermittlungsstelle die Begegnung zwischen Ihnen und Ihren leiblichen Eltern.

Falls Sie nicht wissen, welche Vermittlungsstelle Ihre Adoption begleitet hat, lesen Sie bitte: *Welche Vermittlungsstelle ist für mich zuständig? (Seite 8)*

Kann ich auch etwas über andere Verwandte herausfinden?

Ja, das ist möglich. Die Vermittlungsstelle, die Ihre Adoption begleitet hat, unterstützt Sie nicht nur bei der Suche nach Ihren leiblichen Eltern, sondern auch bei der Suche nach anderen leiblichen Verwandten, zum Beispiel Ihren Geschwistern oder Großeltern.

Falls Sie nicht wissen, welche Vermittlungsstelle Ihre Adoption begleitet hat, lesen Sie bitte: *Welche Vermittlungsstelle ist für mich zuständig? (Seite 8)*

Wo bekomme ich weitere Informationen?

- In unserem Familienportal:
➤ www.familienportal.de/ueberblick-adoption
- Im Magazin „Einblicke Adoption“:
➤ www.familienportal.de/einblicke-adoption
- Im Magazin „Blickwechsel Adoption“:
➤ www.familienportal.de/blickwechsel-adoption





Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10272 2721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 2BR302

Stand: April 2021, 1. Auflage

Gestaltung: www.zweiband.de

Bildnachweis Franziska Giffey: Bundesregierung/Jesco Denzel

Bildnachweis: Titel © Gajus/iStock.com; Seite 6 © PeopleImages/iStock.com;

Seite 11 © fizkes/iStock.com; Seite 13 © gdefilip/iStock.com

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Angaben dazu, ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist, und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

- Engagement
- Familie
- Ältere Menschen
- Gleichstellung
- Kinder und Jugend